

Quellen

Becker, U. & Kingreen, T. (2020). Sozialgesetzbuch (dtv Beck-
Texte im dtv, Bd. 5024, 49., neu bearbeitete Auflage, Stand 31.
März 2020, Sonderausgabe). München: dtv; Beck.

Bundesministerium für Gesundheit, Referat Öffentlichkeitsarbeit,
Publikationen (Hrsg.). (2021). Ratgeber Pflege. Alles, was Sie
zum Thema Pflege wissen sollten (24. aktualisierte Auflage).

Zugriff am 16.04.2022. Verfügbar unter:

[https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/
publikationen/details/ratgeber-pflege.html](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/details/ratgeber-pflege.html)

Bundesministerium für Gesundheit, Referat Öffentlichkeitsarbeit,
Publikationen (Hrsg.). (2022). Pflegeleistungen zum
Nachschlagen (10. aktualisierte Auflage). Zugriff am 27.03.2022.

Verfügbar unter:

[https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/
publikationen/pflege/details.html?bmg%5Bpubid%5D=2656](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/pflege/details.html?bmg%5Bpubid%5D=2656)

König, J. (2018). Pflegegrad-Management. Fehleinstufungen
vermeiden - Pflegeprozess optimal strukturieren - Erlöse
nachhaltig sichern - Expertenwissen: aktuell, kompakt,
praxisnah. Hannover: Schlütersche. Verfügbar unter:

[http://www.content-
select.com/index.php?id=bib_view&ean=9783842689275](http://www.content-select.com/index.php?id=bib_view&ean=9783842689275)

Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der
Krankenkassen e.V. (MDS) & GKV-Spitzenverband (Hrsg.).
(2021). Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes zur Feststellung
der Pflegebedürftigkeit. nach dem XI. Buch des

Sozialgesetzbuches (3. aktualisierte Auflage). Zugriff am
27.03.2022. Verfügbar unter:

[https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=
web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwjgobC7sOb2AhVGR_
EDHRhgAUAQFnoECAUQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.
medizinischerdienst.de%2Ffileadmin%2FMDK-zentraler-
Ordner%2FDownloads%2F01_Pflegebegutachtung%2F21_05_
17_BRi_Pflegebeduerftigkeit.pdf&usq=AOvVaw0whe0bt3bS7G
eVuSewkyOc](https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwjgobC7sOb2AhVGR_EDHRhgAUAQFnoECAUQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.medizinischerdienst.de%2Ffileadmin%2FMDK-zentraler-Ordner%2FDownloads%2F01_Pflegebegutachtung%2F21_05_17_BRi_Pflegebeduerftigkeit.pdf&usq=AOvVaw0whe0bt3bS7GeVuSewkyOc)

Medizinischer Dienst. (2022, 4. April). Pflegebegutachtung. Zugriff am
04.04.2022. Verfügbar unter:

<https://www.medizinischerdienst.de/versicherte/pflegebegutachtung/>

Caritas

Nah. Am Nächsten



Der Pflegegrad

Von der Beantragung
bis zur Begutachtung



Inhalt

Einleitung	1
Was ist ein Pflegegrad?	2
Wie erhalten Sie einen Pflegegrad?	6
Was sollten Sie vorbereiten?	7
Was passiert bei der Begutachtung?	7
Die Pflegegrade	8
Welche Leistungen gibt es?	9
Ein Beispiel!	10
Checkliste für die Begutachtung	14
Ansprechpartner Caritas Zentrum Rosenheim	15
Weiterführende Informationen	17
Quellen	18

Weiterführende Informationen

Auf...



<https://www.caritas-nah-am-naechsten.de/leben-im-alter>

oder...



Stand: Juli 2021

Artikel-Nr.: BMG-P-07055



Stand: Januar 2022

Artikel-Nr.: BMG-P-11025

Beide Broschüren stehen zum Download zur Verfügung:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/>

Impressum

Redaktion und Gestaltung:

Romina Kneißl

Katharina Schwarz

Abschlussarbeit im Bachelorstudiengang Pflege in
Zusammenarbeit mit der Caritas Rosenheim, betreut
von Prof. Dr. Katharina Lüftl

Bilder: Deutscher Caritasverband (DCV)

Einleitung

Mit zunehmendem Alter steht man oft vor dem Problem, dass viele Dinge schwerer fallen, und man vermehrt auf Unterstützung durch andere angewiesen ist. Die Einstufung in einen Pflegegrad kann dabei helfen, dass Ihnen die nötigen Mittel und Unterstützungen zur Verfügung stehen, damit Sie Ihren Alltag wieder selbstbestimmt meistern können. Wie genau das funktionieren kann, wird Ihnen in dieser Broschüre zur Beantragung eines Pflegegrades erklärt.

Was ist ein Pflegegrad?

- Der Pflegegrad ist ein Instrument zur Beurteilung der Selbstständigkeit.
- Er stellt den Grad der Pflegebedürftigkeit am Maß der Beeinträchtigung der Selbstständigkeit in den Alltagstätigkeiten fest.
- Es gibt insgesamt fünf Pflegegrade
- Die Einstufung in einen der Pflegegrade erfolgt anhand der Vergabe von Punkten in sechs verschiedenen Modulen.
- Das Bewertungssystem ist sehr komplex und vor allem in Modul 5 sehr anspruchsvoll in der Auswertung. Jedes Modul wird anders bewertet und entsprechend gewichtet.
- Die Module setzen sich wie folgt zusammen:

Ansprechpartner Caritas Zentrum Rosenheim

Caritas Zentrum Rosenheim
Fachbereich Soziale Dienste
Reichenbachstraße 5
83022 Rosenheim

Telefon: (08031) 203717

E-Mail: czrosenheim@caritasmuenchen.de

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Ramona Gehrlicher
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Brigitte Plank
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Checkliste für die Begutachtung

Unterlagen, die Sie für die Begutachtung bereithalten sollten:

- Formular des Medizinischen Dienstes
- Arztbriefe
- Medikamentenblatt
- Weitere medizinische Unterlagen
- Pflegetagebuch
- Pflegedokumentation wenn vorhanden
- Betreuer informieren
- Angehörige einladen
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

Modul 1: Mobilität



In Modul eins wird untersucht, inwieweit Sie in Ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt sind. Ob Sie beispielsweise in der Lage sind, sich selbstständig innerhalb und außerhalb Ihrer Wohnung fortzubewegen, ob Sie sich allein umsetzen können und ob Sie die Position im Bett selbstständig verändern können.

Modul 2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

In diesem Modul wird bewertet, ob Sie in allen Bereichen orientiert sind und Personen wiedererkennen können. Es wird auch untersucht, ob Sie in der Lage sind, Ihren Alltag selbstständig zu planen und Gefahren und Risiken für die eigene Person zu erkennen, sowie Ihre Fähigkeit zu kommunizieren.



Modul 3: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

In Modul 3 werden psychische Komponenten wie Wahnvorstellungen, Ängste oder auch Depressionen



erfasst, sowie aggressives Verhalten oder anderweitig inadäquate Handlungsformen bewertet.

Modul 4: Selbstversorgung

Hier wird danach gefragt, wie Sie mit Ihrer täglichen Körperpflege, dem An- und Auskleiden, Ihrem Haushalt und Ihrer Ernährung zurechtkommen, beziehungsweise wieviel Unterstützung Sie möglicherweise dabei benötigen.



Modul 5: Bewältigung von und Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen

Dieses Modul ist das umfangreichste. Hier wird beispielsweise nach dem Umgang mit Medikamenten oder Arztbesuchen gefragt, aber auch nach spezielleren Therapiemaßnahmen und Behandlungspflegen, wie Verbänden und Injektionen.



Unterstützung von vollstationärer Pflege in einer Einrichtung, mit einem Pauschalbetrag von 770 € monatlich
Bestimmte Pflegehilfsmittel wie z. B. Handschuhe oder Desinfektionsmittel von bis zu 40 € monatlich
Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes mit 4.000 € je Maßnahme, bis zu 16.000 € gesamt, wenn mehrere Pflegebedürftige zusammen in einem Haushalt wohnen
Digitale Pflegeanwendungen und ergänzende Unterstützungsleistungen mit Aufwendungen von bis zu 50 € monatlich

Leistungsanspruch

Mit der Einstufung in Pflegegrad 2 hat Frau Müller nun folgenden Leistungsanspruch:

Pflegegeld in Höhe von 316 € monatlich oder Pflegesachleistungen von bis zu 724 € monatlich Kombinationsleistungen aus Pflegegeld und Sachleistungen

Verhinderungspflege durch z. B. Angehörige (bis zu sechs Wochen pro Kalenderjahr, 474 €) oder durch sonstige Personen von bis zu 1612 € im Kalenderjahr

Für bis zu acht Wochen im Kalenderjahr Möglichkeit der Kurzzeitpflege

Unterstützung von teilstationärer Tages- und Nachtpflege mit 689 € monatlich

Entlastungsbeitrag von 125 € monatlich (bei ambulanter Pflege) verfällt nicht, wenn er nicht in Anspruch genommen wird, sondern summiert sich auf

Modul 6: Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte



Im letzten Modul geht es um die Gestaltung des Alltagslebens und das Pflegen sozialer Kontakte, beispielsweise, ob Sie in der Lage sind, Ihren Tagesablauf selbst zu gestalten und Kontakte zu anderen Menschen zu pflegen.



Wie erhalten Sie einen Pflegegrad?

- Berechtigt, einen Antrag auf Ein- oder Höherstufung zu stellen, sind nur Versicherte selbst, Betreuer oder Bevollmächtigte.
- Ein Antrag zur Einstufung oder Höherstufung muss bei der zuständigen Pflegekasse gestellt werden.
- Ist man Mitglied in einer gesetzlichen Krankenversicherung, so ist man automatisch auch Mitglied in der entsprechenden Pflegekasse.
- Nach der Beantragung erfolgt eine Begutachtung durch den Medizinischen Dienst (MD).

Schwierigkeiten mit der zeitlichen Orientierung, was auch dazu führt, dass sie die Einnahme ihrer Medikamente häufig vergisst. An wichtige Ereignisse oder Beobachtungen kann sie sich teilweise nicht mehr erinnern. Auch die Körperpflege fällt ihr in letzter Zeit immer schwerer, da sie nicht lange und sicher genug stehen kann, um beispielsweise die Intimpflege durchzuführen. Duschen oder Baden traut sie sich allein nicht mehr. Auch das Anziehen von Hose und Socken bereitet ihr große Schwierigkeiten. Sie schafft es manchmal nicht rechtzeitig auf die Toilette, wodurch ihre Kleidung nass wird. Bei der Einnahme der Medikamente bräuchte sie Unterstützung. Zudem erhält sie viermal täglich eine Insulininjektion, die sie nicht mehr selbst durchführen kann.

Frau Müller beantragt deshalb bei der Pflegekasse einen Pflegegrad. Bei der Begutachtung durch den MD erhält sie in den 6 Modulen insgesamt 38,75 Punkte und wird deshalb in den Pflegegrad 2 eingestuft.

Zuschüsse für eine ambulant betreute Wohngruppe oder vollstationäre Pflege gibt es auch bei Pflegegrad 1. Zusätzlich können Beträge für Pflegehilfsmittel oder wohnumfeldverbessernde Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Ein Beispiel!



Frau Müller ist 78 Jahre alt und eine rüstige ältere Dame. Sie hat ihre Angelegenheiten bisher immer allein geregelt und ihren Haushalt selbstständig geführt. In letzter Zeit kann sie sich ohne ihren Rollator nicht mehr richtig in ihrer Wohnung fortbewegen, weil sie zu unsicher auf den Beinen ist. Treppensteigen kann sie gar nicht mehr. Zudem hat sie immer wieder

Was sollten Sie vorbereiten?

- Formular der Pflegekasse, das im Vorfeld der Begutachtung ausgefüllt werden soll.
- Krankenhaus- und Arztberichte, Pflegeberichte falls vorhanden und andere Gutachten und Berichte, die die Einschränkungen in der Alltagskompetenz bezeugen oder wiedergeben können.
- Ein Pflegetagebuch, in dem die täglichen Einschränkungen festgehalten werden, kann hierbei sehr nützlich sein.

Was passiert bei der Begutachtung?

- Ein Mitarbeiter des MD kommt zu Ihnen, um die Begutachtung vorzunehmen.
- Bei der Begutachtung werden die sechs einzelnen Module untersucht.
- Die Beeinträchtigung der Selbstständigkeit wird anhand von sechs Lebensbereichen gemessen und mit Punkten bewertet.
- Die Punkte werden im Anschluss in einen Pflegegrad umgerechnet.

- Insgesamt können 100 Punkte vergeben werden

Die Pflegegrade

Pflegegrad 1: 12,5 bis unter 27 Punkte → geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten

Pflegegrad 2: 27 bis unter 47,5 Punkte → erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten

Pflegegrad 3: 47,5 bis unter 70 Punkte → schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten

Pflegegrad 4: 70 bis unter 90 Punkte → schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten

Pflegegrad 5: 90 bis 100 Punkte → schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

Welche Leistungen gibt es?

Die verschiedenen Leistungen der Pflegeversicherung werden zunächst einmal danach unterschieden, in welcher Umgebung die Pflege der betroffenen Person stattfindet. Es wird differenziert, ob der/die Pflegebedürftige in der häuslichen Umgebung gepflegt wird, ob eine teilstationäre Versorgung wie Tages- oder Nachtpflege erforderlich ist, ob eine Kurzzeitpflege in Anspruch genommen wird, ob eine ambulante Pflege erfolgt, oder ob der/die Pflegebedürftige vollstationär versorgt wird. Bei den Leistungen der häuslichen Pflege wird zudem unterschieden in Sach- und Geldleistungen, es können auch Kombinationen aus den beiden Leistungsarten in Anspruch genommen werden.

Je höher der Pflegegrad, desto mehr Leistungen stehen Ihnen zu.

Ab Pflegegrad 2 können Sie beispielsweise Geld- oder Sachleistungen für die häusliche Pflege oder auch Geldbeträge für Verhinderungspflege, Kurzzeitpflege oder teilstationäre Tages- oder Nachtpflege erhalten. Einen Entlastungsbeitrag bei ambulanter Pflege oder